

Auswertung von Archivalien im Stolper Staatsarchiv

von Georg Nitzke, Wischlop 2, 38547 Wettmershagen

Da im Stolper Land ein großer Teil der Kirchenbücher und Standesamtsurkunden verloren gegangen ist, müssen wir unser Augenmerk auf die Möglichkeit, im Staatsarchiv in *Stolp* in anderen Unterlagen zu forschen, legen. Viele Forscher glauben, dass sie dort nichts finden können, wenn ihre Vorfahren Gutsarbeiter oder Deputanten waren. Die Bestände des Archivs sind aber nicht nur dann ergiebig, wenn die Vorfahren Eigentum hatten oder Bauern waren. Manchmal wurde ein Hof durch Verschuldung oder andere Umstände, wie Erbteilung, Verkauf oder Versteigerung, abgegeben. Auch in meiner Familie war das teilweise so. Nur ein Sohn bekam den Hof, denn eine Teilung hätte dazu führen können, dass der Bauer nicht mehr existenzfähig war. Die Geschwister wurden abgefunden und mussten sich als Gutsarbeiter verdingen oder sie wurden Handwerker, wenn sie schon frei waren.

Mögliche Quellen neben Kirchen- und Standesamtsbüchern sind vor allem:

1. Grundbücher bzw. Hypothekenbücher und Grundakten
2. Rezesse

3. Katasterakten
4. Kreisblätter
5. für die Stadt Stolp
 - a) Friedhofslisten des Stolper Marienfriedhofes
 - b) Magistratsakten

1. Grund- und Hypothekenbücher/ Grundakten

Die Grundbücher wurden nach der Entlassung der Bauern aus der Leibeigenschaft angelegt und beginnen zwischen 1800 und 1830, je nach Beginn der Regulierung.

In den Amtsdörfern begann die Regulierung einige Jahre früher als in den adligen Dörfern. Vor den Grundbüchern gab es die so genannten Grundakten für die einzelnen Höfe. Diese Grundakten liegen jetzt in *Stettin* im Staatsarchiv und sind in einer Außenstelle des dortigen Archivs eingelagert. Diese Akten muss man einen Monat im Voraus bestellen, wenn man sie im *Stettiner* Archiv einsehen möchte.

Im *Stolper* Staatsarchiv befinden sich nur die Grundbücher des Amtsgerichtes *Stolp*. Die Bücher der östlichen Dörfer des Krei-

Anschrift:

Archiwum Państwowe w Koszalinie
Oddział w Słupsku
ul. W. Lutosławskiego 17
PL 76-200 Słupsk
Tel.: 0048 / 59 842 / 2327

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 8.00 bis 14.00 Uhr

ses Stolp, die zu den Amtsgerichten *Lauenburg* und *Bütow* gehörten, befinden sich in Gdingen, einer Außenstelle des Staatsarchivs Danzig.

In der ersten Abteilung der Grundbücher sind die Eigentümer eingetragen; falls diese mit ihren Frauen in Gütergemeinschaft lebten, auch die Ehefrau mit Vor- und Mädchennamen. Verstarb der Bauer, so wurden als Erben nicht nur die Witwe, sondern auch die Kinder aus erster und ggf. weiteren Ehen in das Grundbuch eingetragen. So findet man hier oft drei bis vier Generation seiner Vorfahren.

In der zweiten und dritten Abteilung wurden Belastungen eingetragen.

Als Beispiel: Ich fand eine Eintragung meiner Ur-Urgroßmutter im Grundbuch von *Großendorf*. Der Vater Julius SCHMALZ war in *Großendorf* Lehrer und verstarb 1856 mit 37 Jahren. Für seine fünf hinterbliebenen Kinder wurden 100 Taler auf dem Bauernhof GUSTKE zu 5 Prozent Zinsen eingetragen. So war das Geld für die Kinder sicher angelegt. Ich persönlich fand dadurch die gesamten Geschwister meiner Ur-Urgroßmutter. Oft findet man hier auch die Eintragung von Anteilen. An den einzelnen Lösungsdaten kann man dann ungefähr das Sterbedatum des Altsitzers oder seiner Frau ersehen.

2. Rezesse

a) Regulierung und Separierung nach dem Edikt vom September 1811

Mit der Regulierung wurden die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse geregelt. Die Leibeigenschaft wurde abgeschafft und die Bauern wurden Eigentümer ihres Hofes, den sie nun frei vererben oder auch verkaufen konnten. Die Gutsherrschaft wurde durch Abgabe von einem Teil des Bauernlandes oder durch eine Geldrente entschädigt.

Durch die Separierung wurde das Land neu vermessen und den Bauern zugeteilt. Auch für Orts- und Heimatforscher sind die Rezesse eine wichtige Quelle.

b) Gemeinheitsteilung

Die Hütung des Viehs der Bauern und der Gutsherrschaft wurde auf den gemeinsamen Weideflächen und Wäldern von einem Dorfhirten durchgeführt. Auch diese Flächen wurden separiert (also geteilt) und den einzelnen Bauern und dem Gut als Eigentum in das Grundbuch eingetragen.

c) Rentenrezesse

Durch die Regulierung und Servitutsablösung (Ablösung der Dienstpflicht) waren die Bauern zum größten Teil der Gutsherrschaft gegenüber rentenpflichtig geworden. Dadurch standen diese immer noch in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gutsherrschaft. Diese Rente wurde durch den Rentenrezeß von der Rentenbank in *Frankfurt an der Oder* übernommen. An die Rentenbank hatten nun die Bauern die Rente zu zahlen. Dadurch entstand für die Bauern mehr Rechtssicherheit. Diese Rezesse zogen sich von 1823 bis 1870 hin.

Bedingt durch diesen langen Zeitraum zur Erledigung der Rezesse waren durch Vererbung öfters mehrere Generationen in Folge

auf dem Hof als Eigentümer tätig. Dadurch finden wir natürlich in den Rezessen wieder mehrere unserer Vorfahren, oft sogar mit Kindern. Verstarb der Ehemann, so wurde für die minorennen Kinder bei der Rezess-anhörung ein Vormund bestellt, der deren Rechte vertrat. In diesem Rezess waren die hinterbliebenen und unmündigen Kinder auch wieder einzeln aufgeführt.

3. Katasterakten

Die Katasterakten sind lückenhaft und von Ort zu Ort unterschiedlich in ihrem Bestand, aber für die Orts- und Familienforschung sehr wichtig. Es gibt verschiedene Arten solcher Akten:

a) Liegenschaftsbücher

In den Liegenschaftsbüchern ist die Eigentümerfolge angegeben. Sie beginnen zwischen 1875 und 1925, also nach den Rezessen. Bei manchen Liegenschaftsbüchern ist noch ein Eigentümerverzeichnis von 1865 eingeschrieben.

b) Gebäudebücher

In den Gebäudebüchern sind die Eigentümer von 1910 bis 1925 angegeben sowie der gesamte Gebäudebestand.

c) Alphabetisches Namensverzeichnis der Grund- und Gebäudeeigentümer

Diese alphabetischen Namensverzeichnisse sind circa 1920 entstanden. Es ist leider kein Datum zu ersehen. Aber man sieht darin, wer im Dorf Eigentum hatte.

4. Kreisblätter

Die Kreisblätter waren das Mitteilungsblatt des Landkreises. Es gibt diese teilweise schon vom Jahre 1834 an. Darin sind zum Beispiel die Musterungslisten der einzelnen

Dörfer mit den wehrtauglichen Männern enthalten. Auch die Zahlungen der Bauern an die Rentenbank sind in den Kreisblättern jährlich veröffentlicht worden.

Diese Kreisblätter sind teilweise auch in der *Greifswalder* Universitätsbibliothek und der Staatsbibliothek in *Berlin* vorhanden.

5. Stadt Stolp

Für die Stadt *Stolp* gibt es leider nur sehr wenige Unterlagen, da diese beim Einmarsch der Roten Armee im März 1945 bei dem großen Brand vernichtet wurden.

a) Friedhofslisten des Marienfriedhofs 1868-1945

Angegeben sind Namen, Vornamen, Beruf, Alter und Sterbetag. Ab 1936 ist auch noch der Hinterbliebene mit Namen, Vornamen und Wohnsitz vermerkt.

b) Magistratsakten

Darin befinden sich die Heiratsaufgebote, teilweise sogar mit Geburtsurkunden. Es handelt sich um die Aufgebote von 1883 bis 1939 (Signatur 5562-5407). Weiter befinden sich in diesen Akten Auszüge von Kriegsstammrollen. Darin sind die Gefallenen des Ersten Weltkrieges aufgeführt mit genauen Angaben des Todesortes im Felde, Geburtsdaten und Wohnort der Angehörigen.

Soweit ein kleiner Überblick über die im *Stolper* Staatsarchiv vorhandenen Unterlagen, die für die Forschungsarbeit im Bereich der *Stolper* Lande eine gute Hilfe sind und manchen toten Punkt zu überwinden helfen. Entsprechende Akten können aber auch für andere Kreise Pommerns in den jeweils zuständigen Archiven zu Rate gezogen werden und somit weitere Erkenntnisse und Hinweise liefern.

Archive

Das *Stolper* Archiv ist vor circa drei Jahren renoviert worden. Der Archivar spricht gut Deutsch und ist beim Suchen der Unterlagen sehr hilfsbereit. Falls Sie das Archiv

aufsuchen wollen, gebe ich gerne Auskunft darüber.

Anm. d. Red.: Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Kurzfassung des Vortrags beim Jahrestreffen des Pommerschen Greif in Travemünde vom 11. bis 13. Februar 2005.